

Verhaltens- und Hygieneregeln im Sportbetrieb des Turnvereins

Gültig ab 28.06.2021

Es wird empfohlen, für den Schutz der eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-App herunterzuladen und zu nutzen.



Quelle: www.rki.de

1. Distanzregeln einhalten

- Auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, verzichten.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; **davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen**
- Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Bei der amtlichen festgestellten Inzidenzstufen 1 (unter 10) und 2 (10 bis 35) ist Freizeitsport sowohl im Freien als auch in den Hallen ohne Einschränkungen möglich.

2. Trainingsgruppen-Anpassung

- **Durch die „Landes-Coronaverordnung“, sind aktuell maximale Gruppengrößen für den „Sport im Freien“ auf Sportanlagen und für den Hallensport erst wieder ab einer Inzidenz von 50 (Inzidenzstufe 4) vorgegeben.**
- Wir werden in diesem Fall die Teilnehmerzahl in jeder Gruppe an diese Vorgaben anpassen.
- Sofern ein Regelbetrieb nicht möglich ist, erfolgt die Gruppeneinteilung durch die Übungsleiter/-innen.
- Es werden grundsätzlich Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von eventuellen Infektionsketten geführt (Angaben: Datum, Halle, Uhrzeit sowie ÜL/TN-Name, Anschrift oder Telefon)
- Ab der Inzidenzstufe 4 (über 50) dürfen maximal **25 Teilnehmer beim Sport im Freien** und **14 Teilnehmer in der Halle** teilnehmen.

3. Betretungsverbot

- Personen, die einer Absonderungspflicht unterliegen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, die die Maskenpflicht nicht erfüllen oder die trotz entsprechendem Erfordernis (ab Inzidenzstufe 3, über 35 bis 50 und höher) weder einen negativen Testnachweis, eine Impfdokumentation noch einen Genesenen Nachweis vorlegen, dürfen die Sportstätte nicht betreten.



4. Teilnahme am Training

- Für alle Teilnehmer*innen und Übungsleiter*innen gilt **ab der Inzidenzstufe 3 (über 35) oder höher** die 3 G Regel – Geimpft, Genesen, Getestet.

Geimpft: 14 Tage nach Vollimpfung (Nachweis Impfpass)

Genesen: Ärztliche Bescheinigung

Getestet: Testnachweis eines negativen Covid 19 Tests

- Antigen Selbst- oder Schnelltest (nicht älter als 24 Std.)
- Schriftlicher Testnachweis vor dem Training vorlegen. (Arbeitgeber, Apotheke, Offizielles Testcenter)
- Testnachweise von Schulen für Schüler*innen haben eine Gültigkeit von 60 Stunden!
- **Bei der amtlichen Inzidenzstufe 1 und 2 (Inzidenz 0 bis 35) entfällt die 3G Regel für den Sport in der Halle (keine Testpflicht)**

Kinder 5 Jahre und jünger – Testpflicht entfällt grundsätzlich, wenn asymptomatisch. Sobald eine Person der Sportler (nicht ÜL) 6 Jahre oder älter ist, gilt die Testpflicht für die gesamte Gruppe!!

- **Geimpfte und Genesene benötigen keinen negativen Corona-Schnelltest.**

5. Hygieneregeln einhalten

- Bitte Hände waschen vor und nach dem Training.
- Bei Kurs- und Gymnastikangeboten bitte, wenn vorhanden, eine eigene Matte mitbringen und in allen Fällen ein Handtuch verwenden.
- Auf die Nutzung von Kleingeräten im Kursbereich wird soweit möglich verzichtet.
- **Ein Mund-Nasen-Schutz ist grundsätzlich mit Betreten des Sportgeländes / Sportstätte (ab Parkplatz der Sportanlage) ab einem Alter von 6 Jahren zu tragen und darf lediglich während der aktiven Ausübung des Trainings abgenommen werden.**

6. Nutzung Umkleiden, Toiletten, Duschen

Die Nutzung von Garderoben, Dusche und Gemeinschaftsräumen ist mit Öffnung der Sportstätten wieder gestattet. Der Aufenthalt in diesen Räumen sollte jedoch zum Schutz aller Personen, grundsätzlich so kurz wie möglich gehalten werden.

7. Allgemeine Teilnahmebedingungen

- Mit der Teilnahme am Sportangebot erklärt sich der Teilnehmer/-in einverstanden die Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten und den entsprechenden Anweisungen des Übungsleiters/-in des Turnvereins Folge zu leisten.
- Ihm ist bewusst, dass die Teilnahme an den Sportangeboten des Turnvereins freiwillig ist und er bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen — insofern er davon Kenntnis erlangt — nicht am Sport teilnimmt.
Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme am Sport eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, informiert der Teilnehmer/-in den Turnverein unverzüglich darüber.
- Mit der Teilnahme am Sport akzeptiert der Teilnehmer/-in, dass seine personenbezogenen Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder dem Kontakt zu infizierten Personen zusätzlich zu der bisherigen Verarbeitung ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet werden, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaiger einschlägiger aktueller Vorschriften Genüge zu tun.
- Dem Teilnehmer/-in ist bekannt, dass auch bei der Durchführung des Sportes in der Gruppe ein Restrisiko besteht, sich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren